



Kai Kleinhollenhorst

Heilpraktiker für Psychotherapie

Nordstraße 5 | 58507 Lüdenscheid | www.kleinhollenhorst.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kai Kleinhollenhorst | Heilpraktiker für Psychotherapie

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Behandlungen und Leistungen in der Praxis von Kai Kleinhollenhorst, Heilpraktiker für Psychotherapie, Nordstraße 5, 58507 Lüdenscheid.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung einer Psychotherapie nach fachlichen Standards. Die Klient:in wurde darüber aufgeklärt, dass eine Psychotherapie keine Untersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt ersetzt und dass sie bei auftretenden Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, selbständig diese zu konsultieren. Im Laufe einer psychotherapeutischen Behandlung kann es zu sogenannten Heilungskrisen kommen, die mit einer intensiveren Gefühlswahrnehmung einhergehen können. Dies ist im Behandlungsverlauf normal und manchmal unumgänglich. Bei Unklarheiten bespricht die Klient:in dies mit dem Therapeuten.

§ 2 Honorar, Dauer, Abschlusssitzung, Kostenerstattung

Die Klient:in zahlt für eine psychotherapeutische Behandlung die Stundensätze laut Honorarliste. Diese ist in ihrer aktuellen Form stets auf der Webseite des Therapeuten veröffentlicht. Die Honorarliste ist Bestandteil dieser AGB. Die Leistungen in dieser Praxis sind Privatleistungen und die Klient:in wurde darüber informiert, dass in einer Praxis für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz generell keine Zulassung zu gesetzlichen Krankenkassen besteht.

Die Klient:in leitet eigenverantwortlich Kostenerstattungsverfahren mit möglichen Leistungsträgern ein und informiert sich selbständig über mögliche Bezuschussungen.

Bei Bedarf werden Befundberichte gegen Erstattung der Druckkosten erstellt und Rechnungen nach der GebüH ausgestellt. Eine Nichterstattung oder eine Teilerstattung durch Kostenträger, z. B. private Krankenkasse, hat keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar.

Die Behandlungsdauer hängt vom Beschwerdebild und der Mitwirkung der Klient:in ab und wird im Rahmen der Anamnese in den ersten gemeinsamen Sitzungen besprochen. Nach der Therapiezeit sollte ein Abschlussgespräch geführt werden. Dies ist auch empfehlenswert, wenn die Klient:in die Therapie frühzeitig beenden möchte.

§ 3 Ausfallhonorar

Der Therapeut arbeitet nach dem Bestellsystem und reserviert die vereinbarten Termine. Fest vereinbarte Termine, die nicht in Anspruch genommen werden, werden laut Honorarliste mit einem Ausfallhonorar berechnet.

§ 4 Mitwirkungspflicht und Belastbarkeit

Die Klient:in wirkt aktiv an der Verbesserung ihrer Situation bzw. Genesung mit. Es kann während der Therapie notwendig sein, dass der Therapeut der Klient:in bestimmte Aufgaben zur Unterstützung des Selbstentwicklungsprozesses gibt. Die Klient:in unterstützt dies, indem sie diese Aufgaben erledigt. Sollte die Klient:in Schwierigkeiten bei ihrem Beitrag zum Erfolg der Behandlung haben, bespricht sie dies mit dem Therapeuten. Die Klient:in versichert, dass sie für die vereinbarten Lerninhalte und/oder die Therapieform laut Dokumentation belastbar genug ist. Sollte sich im Verlauf der Zusammenarbeit daran etwas ändern, informiert die Klient:in den Therapeuten unverzüglich.

§ 5 Nebenwirkungen

Durch Psychotherapie kann sich einiges bei der Klient:in selbst und in ihrem Umfeld verändern. Das Umfeld kann auf veränderte Verhaltensweisen der Klient:in nicht nur durchweg positiv reagieren. Das kann bei der Klient:in zu Zweifeln an der Behandlung führen und sollte mit dem Therapeuten besprochen werden.

§ 6 Schweigepflicht

Der Therapeut unterliegt der Schweigepflicht. Für den Fall einer Auskunftserteilung an Kostenträger, Ärzte, familiäre oder sonstige Bezugspersonen muss er durch die Klient:in schriftlich von der Schweigepflicht entbunden werden.

Im Sinne der Prozessqualität können Behandlungssequenzen und -verläufe durch den Therapeuten in Supervisions- und Intervisionsgruppen anonymisiert besprochen werden. Die Teilnehmer dieser kollegialen Gruppen unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht.

§ 7 Mitteilung einschneidender Veränderungen

Die Klient:in verpflichtet sich, einschneidende Veränderungen im eigenen Lebensumfeld im Gesprächsverlauf mitzuteilen, da diese einen Wechsel der Behandlungsmethode, die Hinzuziehung von ärztlichem Rat bzw. ärztlichen Untersuchungen oder den Wechsel zu einem Therapieverfahren erforderlich machen können.

Mit einschneidenden Ereignissen sind Vorfälle gemeint, die das bisherige Leben aus der Bahn bringen, wie z. B. Trennung, Verlust eines geliebten oder nahestehenden Menschen, Jobverlust, schwerwiegende Krankheitsdiagnose, Gewalterfahrungen oder anderes.

§ 8 Dokumentation | Aufbewahrungspflicht | Datenschutz

Der Therapeut dokumentiert die Sitzungen datenschutzkonform nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit Lemniscus. Die Klient:in kann die Dokumentation jederzeit einsehen. Kopien oder PDF-Dateien werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Kosten für den Ausdruck trägt die Klient:in.

Die Aufbewahrungsfrist der Dokumentation beträgt 10 Jahre und beginnt mit Beendigung des Vertrages.

§ 9 Online-Behandlung

Therapeutische Onlinesitzungen kommen ausschließlich dann zur Anwendung, wenn nach allgemein anerkannten fachlichen Standards ein persönlicher Kontakt nicht erforderlich ist. Sollte die Klient:in eine Online-Behandlung ausdrücklich wünschen und ist diese auch angezeigt, wird ihr eine separate Einverständniserklärung zur Unterschrift ausgehändigt.

Sollte die Internetverbindung auf Seiten des Therapeuten oder der Klient:in während eines Termins instabil sein oder ganz ausfallen, sind die vereinbarten Kosten von der Klient:in vollumfänglich zu zahlen. Es besteht kein Anspruch auf das Nachholen der ausgefallenen Zeit oder einen kostenlosen Ersatztermin.

§ 10 Haftung

Der Therapeut haftet nach den gesetzlichen Regeln im Rahmen des Schuldrechts nach BGB für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

§ 11 Kündigung

Die Klient:in kann diesen Vertrag jederzeit schriftlich oder mündlich und ohne Angabe von Gründen kündigen.

Es sollte jedoch eine Abschlusssitzung stattfinden, um den Therapieprozess adäquat zu beenden.

Der Therapeut erstattet im Falle von Vorauszahlungen den Teil, der durch die Kündigung des Vertrages nicht abgearbeitet wurde.

Bei Terminvereinbarung von Gespräch zu Gespräch ist keine Kündigung des Vertrages durch die Klient:in erforderlich.

Bei fehlender Mitarbeit der Klient:in, mehrfach ausgefallenen Terminen oder ausbleibenden Zahlungen behält der Therapeut sich vor, den Vertrag auch ohne das erklärte Einverständnis der Klient:in zu beenden.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere der hier getroffenen Vereinbarungen als ungültig herausstellen, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die verbleibenden Punkte.